

LANDKREIS
HAVELLAND

Amtsblatt

für den Landkreis Havelland

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Redaktion: Pressestelle, Martin Kujawa, Theresa Schuster, Giannina Dziallas
Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung

von Bodendenkmälern nach § 3 Abs. 4 BbgDSchG 8

Öffentliche Bekanntmachung

der Unteren Bauaufsichtsbehörde Öffentliche
Zustellung 16

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses 18

Öffentliche Bekanntmachung von Bodendenkmälern nach § 3 Abs. 4 BbgDSchG

Die hier aufgeführten Bodendenkmale beinhalten mehr als 20 Verfügungsberechtigte und werden somit im amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises Havelland bekannt gegeben.

In die Denkmalliste kann beim

Landkreis Havelland
Untere Denkmalschutzbehörde
Dienststelle Nauen
Goethestraße 59/60

eingesehen werden.

Die dargestellten Bodendenkmale **entsprechen dem derzeitigen Bearbeitungsstand** und stellen nicht den **Gesamtbestand** dar.

Kurzansprache	Fundart Siedlung Burg Steinkreuz Dorfkern Dorfkern Siedlung Kirche Siedlung Siedlung	Zeitstellung slawisches Mittelalter deutsches Mittelalter deutsches Mittelalter Neuzeit deutsches Mittelalter Urgeschichte Neuzeit Eisenzeit Neolithikum
Gemarkungen (aktuell):	Gemarkung(en) Lietzow	Kreis(e) Havelland
Fundplätze	Gemarkung (OA) + Fundplatz Lietzow 10/0 (10) Lietzow 10/1 (10) Lietzow 10/2 (10) Lietzow 10/3 (10) Lietzow 10/4 (10) Lietzow 10/5 (10) Lietzow 10/6 (10) Lietzow 10/7 (10) Lietzow 10/8 (10) Lietzow 10/9 (10) Lietzow 10/10 (10) Lietzow 10/11 (10) Lietzow 10/12 (10) Lietzow 10/13 (10) Lietzow 1 Lietzow 4	

Flurstücke (aktuell):	Gemarkung, Flur Lietzow Flur 4 Lietzow Flur 6 Lietzow Flur 7	
Kartengrundlage:	26.11.2024	
Beschreibung	Lietzow liegt siedlungsgünstig auf einer kleinen Erhebung am Südrand des Havelländischen Luchs, wo dieses mit einer deutlichen Geländestufe in die Nauener Platte übergeht. Am Südrand der Ortslage befindet sich die mittelalterliche Wasserburg in Lietzow. Im feuchten Niederungsgebiet gelegen umfasst die fast quadratische Anlage 30 m Seitenlänge, welche von einem bis zu 20 m breiten und wasserführenden Graben umgeben ist. Der Zugang erfolgt (heute) über eine Holzbrücke, die allerdings zuletzt nicht mehr nutzbar war. Die Anlage wird als frühdeutsche Anlage eingeordnet, obwohl insbesondere knapp nördlich der Burg spätslawische Keramikscherben vorliegen. Der nördlich anschließende historische Dorfkern wurde 1317 erstmals urkundlich erwähnt, 1335 erfolgte eine weitere Erwähnung als 'Lytzowe'. Bereits 1442 nähert sich die Schreibweise des Namens als 'Liezowe' seiner heutigen Bezeichnung. Facharchäologische Dokumentationen diverser Erdeingriffe innerhalb des Straßendorfs erbrachten vorrangig Funde und Befunde der (frühen) Neuzeit, wie vor allem zeitspezifische Keramikscherben, aber auch Kulturschichten und Laufhorizonte, sowie auch den	

	Nachweis einer bis in das deutsche Mittelalter zurückreichenden Besiedlung, hierunter fallen neben den entsprechenden Keramikscherben auch z.B. der Befund eines abgebrannten Fachwerkhauses sowie Keller- und Grubenbefunde. Im Zentrum der Ortslage, nahe der Kirche, konnte eine jungsteinzeitliche Siedlung dokumentiert werden. Die Funde zeigen, dass es sich um Hinterlassenschaften der ältesten Ackerbau und Viehzucht betreibenden Gruppen der sog. Linienbandkultur handelt (benannt nach typischer bandförmigen Linienverzierung). Zu Tage kamen u. a. ein Erdofen, ein Pfostenloch sowie Speicher- und Abfallgruben. Insbesondere der Erdofen ist hierbei herauszustellen, denn der Ofen (oder auch Darre) war gefüllt mit damaligen Getreide und lieferte so den ersten umfassenden Getreidefund dieser Zeit aus Brandenburg. Außerdem ließen sich diverse Funde und Befunde, vor allem Keramikscherben und Siedlungsgruben, der Urgeschichte feststellen, die sich teilweise eindeutig in die Eisenzeit datieren lassen. Auch am Nordwestrand der Ortslage wurde eine urgeschichtliche Schicht dokumentiert, die auch jungsteinzeitliche keramische Funde enthielt. Die Schicht fiel deutlich nach Westen zur anschließenden Niederung ab, konnte aber nicht vollständig erfasst werden. Die dokumentierten urgeschichtlichen, insbesondere jungsteinzeitlichen Hinterlassenschaften, belegen	
--	---	--

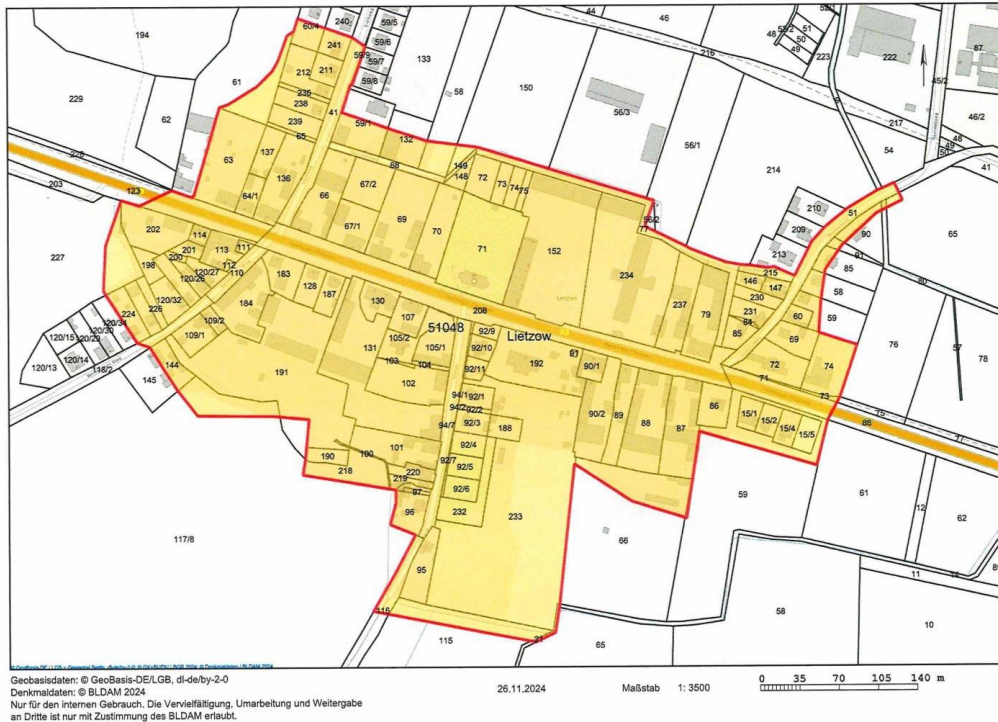
	den Zusammenhang zu den nördlich und westlich anschließenden Bodendenkmalen Nr. 51062 und Nr. 51063 und die Ausdehnung der im Süden des Bodendenkmals an der Wasserburg nachgewiesenen spätslawischen Besiedlung bis in den Bereich der heutigen Kirche. Die neugotische Kirche (erbaut 1863), eine Saalkirche aus gelbem Backstein, befindet sich am Standort des 1859 niedergebrannten, spätbarocken Vorgängerbaus. Am nordöstlichen Ortsausgang befindet sich ein Steinkreuz, dessen Querbalken abgeschlagen sind. Steinkreuze zählen zu den ältesten Flurdenkmalen. Der Zweck ihrer Errichtung ist oft nicht geklärt, so können sie z. B. an Menschen erinnern, die Opfer eines Verbrechens oder eines tödlichen Unfalls geworden sind. In Zeiten, als christlicher Glaube großen Einfluss auf die Rechtsprechung hatte, wurden Täter dazu verpflichtet, Sühnekreuze für das Seelenheil ihrer Opfer zu errichten (https://www.suehnekreuz.de/). Der mittelalterliche bzw. der frühneuzeitliche Dorfkern lässt sich noch gut anhand alter Kartenwerke (wie das Schmettausche Kartenwerk 1767-87 und die Karte des Deutschen Reichs, fertiggestellt 1909) nachvollziehen und dient daher als Grundlage für die Geometrie des Bodendenkmals.	
Schutzzumfang:	Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlichen und	

	frühneuzeitlichen Ortsanlage von Lietzow. Der Schutz erstreckt sich ebenfalls auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz und die Ansichtigkeit der im Gelände noch sehr gut erkennbaren deutsch-mittelalterlichen Wasserburg und Steinkreuz. Der Schutz erstreckt sich weiterhin auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der obertägig nicht mehr sichtbaren urgeschichtlichen, jungsteinzeitlichen, eisenzeitlichen sowie slawischen Siedlung. Schutzgut sind die unter und auf der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde und Befunde sowie der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.	
Gründe der Eintragung:	Archäologische Quellen sind ein bedeutender Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der Dorfanlage von Lietzow seit dem 14. Jahrhundert und den zeitlich davor liegenden urgeschichtlichen, insbesondere jungsteinzeitlichen und eisenzeitlichen, sowie slawischen Siedlungsspuren. Die archäologischen Quellen sind ein wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung des Ortes Lietzow. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der	

	Baugeschichte der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten von Hofparzellen. In den hinteren Bereichen von Flurstücken, also außerhalb der straßenseitigen Bebauung, ist mit einer Nutzung durch häusliches Handwerk und Gartenbau auszugehen. Die Untersuchung gesamter Ortslagen, wie zum Beispiel der Ortschaft Diepensee (Lkr. Dahme-Spreewald) zeigt im hinteren Parzellenbereichen durch Pfosten belegte Nebenanlagen (Schuppen, Ställe o.ä.). Des Weiteren sind in oder bei solchen Nebenanlagen Öfen, Darren und einzelne Brunnen zu verzeichnen. Einzelne aufgefundene Webstühle scheinen separat überdacht gewesen zu sein. In Konzentrationen von Gruben im hinteren Parzellenbereich wurden nach Analyse der botanischen Reste Fasern gefärbt, zudem konnte das Gerberhandwerk nachgewiesen werden. Im Braunkohlebereich wurde in der ehemaligen Ortslage Horno (Lkr. Spree-Neiße) nahezu in jeder Dorfparzelle im hinteren Bereich ein oder mehrere Brunnen angelegt. Insbesondere im hinteren Bereich von Parzellen dörflicher Anlagen ist mit Resten der (ehemaligen) Abgrenzung durch Staken oder dünnen Pfosten zu rechnen. Die Begrenzung des Ortes erfolgte durch Palisaden und einem Graben. Außerhalb der Ortsgrenze schließen sich landwirtschaftlich geprägte Areale an. Die ur- und frühgeschichtlichen Befunde stellen ebenfalls eine wichtige	
--	---	--

	Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der damaligen Zeit dar. Die mittelalterliche Wasserburg ist Zeugnis des Baues von Burg- und Befestigungsanlagen im deutschen Mittelalter und der frühen Neuzeit und eine wichtige Quelle für interdisziplinäre Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung mittelalterlicher Befestigungsanlagen in Brandenburg. Es ist darüber Zeugnis mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Wirtschafts- und Siedlungsprozesse und somit eine wichtige Quelle für interdisziplinäre Untersuchungen zur Wirtschafts- und Technikgeschichte in Brandenburg. Das vermutlich als Sühne für eine Straftat errichtete mittelalterliche Steinkreuz von Lietzow ist ein in der Region seltenes Zeugnis mittelalterlicher Rechtspflege und so als siedlungsgeschichtliche, wissenschaftliche und volkskundliche Quelle bedeutend. Die urgeschichtlichen Siedlungsspuren geben vielfältigen Aufschluss über die Lebens- und Umweltbedingungen der Menschen in der Vergangenheit, ihre Wirtschaftsweise, ihre Siedlungsorganisation und ihr technisches Know-How. Sie sind als archäologische Quelle wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Erforschung der Lebenswelt vergangener Epochen und zur Entstehung und	
--	--	--

	Entwicklung der Kulturlandschaften in Brandenburg bis heute. Die Nachweise der jungsteinzeitlichen Siedlungsprozesse, insbesondere der so genannten Linienbandkeramiker, sind von besonderer wissenschaftlichen Bedeutung bei Forschungsfragen in Bezug zu den ersten Ackerbaukulturen Europas und Brandenburgs und deren Getreideanbau. Im niederungsnahen Bereich der Ortslage sowie im vor allem auch im Graben der Wasserbug von Lietzow ist darüber hinaus mit guter Erhaltung organischer Bodenfunde zu rechnen, die als leicht vergängliche und daher seltene überlieferte Objekte besonderen Quellenwert für die wissenschaftliche Erschließung vieler Lebensbereiche (z.B. Nahrung, Kleidung, Mobiliar) der Vergangenheit besitzen. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher, volkskundlicher und besonders auch wissenschaftlicher Bedeutung.	
--	--	--



Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Bauaufsichtsbehörde Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Havelland:

Baugenehmigung für das Vorhaben "Errichtung einer PVA-Freiflächenanlage mit 13 Trafostationen, 7 Löschwasserzisternen und einem umlaufenden Einfriedungszaun"
Az: 63-02245-23 vom 18.10.2024 und die Berichtigung der Baugenehmigung Az: 63-02245-23 vom 15.01.2025

des Antragstellers: Trianel Energieprojekte GmbH & Co.KG

Herr Bastian Fiedler
Krefelder Straße 203
52070 Aachen

Bebauungsplan: Solarpark Markee West

Gemarkung: Markee, Flur 1 Flurstücke: 9/4, 10, 14, 17, 21, 25, 28, und 31
Markee Flur 3 Flurstücke: 5/3, 60, 61, 62/3, 73, 78, 81 und 84

wird auf dem Wege der **öffentlichen Zustellung** gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) zugestellt.

Der Bescheid kann beim Landkreis Havelland, Untere Bauaufsichtsbehörde, Waldemardamm 3 in 14641 Nauen eingesehen werden.

Sprechzeiten:

Dienstag von 09.00 – 12.00 und 15.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr

Der Bescheid gilt nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt – als zugestellt (§ 10 Abs.2 S.6 VwZG).

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellfiktion die Widerspruchsfrist gem. § 80 Abs.1 VwGO in Gang gesetzt wird.

Nauen, den 15.01.2025

gez.

Dauter

Amtsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Datum

Mittwoch, den 29.01.2025

Beginn

16:15 Uhr

Sitzungsort

Oberstufenzentrum Havelland, Schulteil Nauen, Aula, Zu den Luchbergen 26-34, 14641 Nauen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung/Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendung/en gegen die Niederschrift
- 4 Bericht aus dem Jugendamt
- 5 Wahl eines jungen Menschen als beratendes Mitglied des **BV-0098/24**
Jugendhilfeausschusses
- 6 Verwendung/Verteilung der Bundesmittel Netzwerk Frühe Hilfen 2025 **BV-0099/24**
Sachbericht des Netzwerkes Frühe Hilfen/Kinderschutz im Landkreis Havelland
- 7 Aufnahme einer Vormerkung in den Kita-Bedarfsplan des Landkreises Havelland **BV-0100/24**
– Schaffung von 35 Hortplätzen in Rathenow durch die Pflegen-Erziehen-Bilden
gUG Rathenow
- 8 Verfahren zur Umsetzung der Landesrichtlinie zur Förderung der **BV-0102/24**
Schulsozialarbeit im Land Brandenburg im Rahmen des Startchancen-
Programms
- 9 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Sonstiges